

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf kommunale Wohnraumförderung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0
Telefax: 07961 / 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-292

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrags auf Erteilung einer kommunalen Wohnraumförderung werden folgende Daten verarbeitet: Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Antragsteller. Des Weiteren können sich personenbezogene Daten auf den beigefügten Anlagen befinden. Als Anlagen werden angefordert: Projektbeschreibung, Lageplan, Baugenehmigung, Kosten- und Finanzierungsplan, Bewilligung der L-Bank.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt für die Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag auf kommunale Wohnraumförderung. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung BW und der Richtlinie zur Förderung des mietpreisgebundenen Mietwohnungsbaus der Stadt Ellwangen sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 7 DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten können neben der antragsbearbeitenden Stelle auch das Einwohnermeldeamt und die L-Bank sein. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur zu dem oben genannten Zweck.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen so lange gespeichert, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Da die Wohnungen auf 15 Jahre gebunden sind, werden auch die Daten mindestens für diese Zeitdauer aufbewahrt.

7. Widerruf einer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Eine für die Datenverarbeitung erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Datenangabe. Die Berechtigung auf kommunale Wohnraumförderung kann aber nicht umfassend geprüft werden, wenn die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angegeben werden. Fehlende oder unrichtige Informationen können daher zur Ablehnung des Antrags führen.

9. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).